

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	38/BV/005/2019
Verfasser:	Schultz, Susanne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	06.09.2019

Satzung der Gemeinde Wildberg über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 19.09.2019 38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2015 (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) veränderte sich auch das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringende Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätze zusammensetzt.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird die Gemeinde Wildberg ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die Erstfassung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist als Anlage beigelegt. Des Weiteren wurde der Vorlage die Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz mit dem Kalkulationsbericht beigelegt. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der einzelnen Gebühren.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Satzung der Gemeinde Wildberg über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigelegten Kalkulation.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 1.2.6.01.44259000 Bezeichnung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
verbrauchte Mittel:		verbrauchte Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Zusätzliche Erträge zur Kostendeckung der Freiwilligen Feuerwehr			

Anlage/n:

- Entwurf Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildberg
- Kalkulation mit Kalkulationsbericht